

# Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie einen Jahresverbrauch von mehr als 30'000 kWh haben oder eine Anschlusssicherung (Zählervorsicherung) grösser als 80 A haben, dann ist MAXI das optimale Stromprodukt für Sie.

# Preisbestandteile

**Der Energiepreis deckt die Kosten für die Produktion der Elektrizität im Kraftwerk. Jede Kundin und jeder Kunde wird aufgrund des Verbraucherverhaltens in das entsprechende Kundensegment (Mini, Maxi) eingeteilt.**

Der **Strompreis** ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) im Hoch- und Niedertarif. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

**Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren und um den Stromverbrauch zu messen, abzulesen und zu verrechnen.**

Im monatlichen **Grundpreis** ist u.a. die Miete des Stromzählers eingeschlossen. Bei MAXI-Kunden deckt die Leistungskomponente auch die Miete des Stromzählers.

**Grund- und Netzpreis** umfassen den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zu den Kundinnen und Kunden zu transportieren. Für den Netzpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die **Blindenergie** ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. St. Moritz Energie verrechnet die Blindenergie sofern diese mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

**Systemdienstleistungen** sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. MAXI-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

**Die Abgaben umfassen die Steuern und Leistungen an Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen sowie die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien.**

Die **Gemeindeabgaben** werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die **verbrauchsbezogene Abgabe** 1.50 Rp/kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Die **KEV** fördert die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und entschädigt Produzenten von Strom aus Wind-, Kleinwasserkraft, Biomasse, Photovoltaik oder Geothermie mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom.

Die **Gewässerschutzabgabe** zum Schutz der Gewässer und Fische wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erhoben und dient zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes.

Energiepreis	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Strompreis Hochtarif	6.60 Rp./kWh	7.13 Rp./kWh
Strompreis Niedertarif	4.90 Rp./kWh	5.29 Rp./kWh

Netznutzung		
Grundpreis	—	—
Netzpreis Hochtarif	5.80 Rp./kWh	6.26 Rp./kWh
Netzpreis Niedertarif	3.60 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.86 Rp./kVarh
Systemdienstleistungen	0.45 Rp./kWh	0.49 Rp./kWh
Leistung	25 CHF/kW/Q	27 CHF/kW/Q

Abgaben		
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.03 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	1.2 Rp./kWh	1.30 Rp./kWh
Gewässerschutz	0.1 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh

# Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» sowie die «Netznutzungs- und Energiepreise» von St. Moritz Energie. Diese können unter [www.stmoritz-energie.ch](http://www.stmoritz-energie.ch) heruntergeladen werden.